

Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Aktionsbündnis gegen sexuelle Gewalt
Tour41 e.V.
Herrn Markus Diegmann
Postfach 10 12 08
51505 Kürten

Georg Maier

Durchwahl:
Telefon 0361/57-3313-103
Telefax 0361/57-3313-108

georg.maier @
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
40.1-2872-2/2020

Erfurt 15.07.2020

Sexueller Missbrauch von Kindern Verjährungsfrist abschaffen

Sehr geehrter Herr Diegmann,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 1. Mai 2020, mit welchem Sie mich bitten, sich für den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch einzusetzen.

Tragende Säulen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind eine wirksame Prävention und vor allem eine effektive Strafverfolgung. Die IMK hat sich wiederholt, zuletzt während ihrer letzten Sitzung im Juni dieses Jahres in Erfurt, mit dem Thema „Bekämpfung von Kindesmissbrauch/Kinderpornografie“ befasst. Im Ergebnis dieser Sitzung bekräftigte sie ihre Auffassung, dass die Bekämpfung von Kindesmissbrauch zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit gehört. Zugleich hat sie rechtlichen Handlungsbedarf festgestellt. So fordert sie eine Anpassung der strafprozessualen Regelungen, indem der Schwere sexuelle Missbrauch von Kindern sowie der sexuelle Missbrauch mit Todesfolge (§§ 176a, 176b StGB) als absoluter Haftgrund in die Strafprozessordnung (§ 112 Absatz 2 StPO) aufgenommen werden. Sie stellte fest, dass die Regelung zu Mindestspeicherfristen für den Kampf gegen Kinderpornografie unerlässlich ist. Sie bittet die Bundesregierung, die rechtliche Gleichstellung des Zugriffs auf die erforderlichen Daten der Telekommunikations- und Telemedienanbieter zu regeln, um die Ermittlungsoptionen für die Strafverfolgungsbehörden weiter zu verbessern. Sie bittet den Bund darüber hinaus, auf eine intensive und fortentwickelte Zusammenarbeit auf EU-Ebene hinzuwirken.

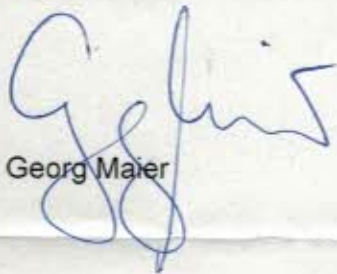
Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



Im Ergebnis ihrer Sitzung im Juni des vergangenen Jahres hat sich die IMK dafür ausgesprochen, den Kindesmissbrauch gemäß § 176 Absatz 1 StGB als Verbrechen einzustufen. Dies hätte eine Anhebung der Dauer der Verjährungsfrist zur Folge. Die von Ihnen geforderte Abschaffung von Verjährungsfristen nach sexuellem Missbrauch vermag ich jedoch nicht zu unterstützen. Zu den Vorschriften über die Fristen und das Ruhen der Verjährung wurden in den vergangenen Jahren Änderungen vollzogen, die dem Anspruch auf Strafverfolgung besser gerecht werden. Opfern von sexuellem Missbrauch wird hierdurch ermöglicht, auch nach langer Zeit eine Strafverfolgung zu bewirken. Dieses steht unmittelbar im Einklang mit einschlägigen Forschungsergebnissen, die belegen, dass eine Anzeigenbereitschaft von Opfern oftmals erst nach mehreren Jahren besteht. Demgegenüber bestehen Schwierigkeiten auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden, über viele Jahre zurückliegende Sachverhalte aufzuklären. Das kann unter Umständen wiederum zu sekundären Viktimisierungen der Opfer führen. Die Länge von Verjährungsfristen unterliegt zudem einer Gesetzessystematik, in welcher einfache und besonders schwere Delikte in Einklang zueinander gebracht werden müssen. Eine Abschaffung der Verjährung von sexuellem Missbrauch würde dem zuwiderlaufen.

Da Sie in Ihrem Schreiben vor allem Belange der Justiz anführen, werde ich dieses sowie mein an Sie gerichtetes Schreiben der Vorsitzenden der Justizministerkonferenz zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Maier